

HAUPTSTADTBRIEF KLAUS-PETER WILLSCH MDB

2015 / Ausgabe 131 - 11. September 2015



**SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,
LIEBE FREUNDE,**

Deutschland ist in diesen Wochen und Monaten Zielland einer noch nie dagewesenen Flüchtlingsbewegung. Bislang war das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von 450.000 Asylanträgen für das laufende Jahr ausgegangen. Jetzt musste der Bund seine Prognose deutlich nach oben korrigieren – auf 800.000. Wir haben in Deutschland und Europa hinreichende Rechtsgrundlagen für den geregelten Grenzverkehr. Ihnen müssen wir in der Praxis wieder deutlich stärker Nachdruck verleihen.

„Wenn wir die Flüchtlingskrise langfristig bewältigen wollen, müssen wir unser Handeln auf die eigentlichen Ursachen konzentrieren. Für mich gilt: Je mehr Menschen ihre Heimat gar nicht erst verlassen müssen, desto besser – sowohl für die Flüchtlinge, als auch für Deutschland, das nur begrenzt Menschen aufnehmen kann. Ohne militärische Komponente wird es nicht gehen: durch einen wirksamen Küstenschutz und entschlossenes Vorgehen gegen Schlepper und Menschenhändler muss dem Sterben auf dem Mittelmeer ein Ende gesetzt werden.“

IN DIESER AUSGABE

Flüchtlinge

Euro

Verkehrsprojekte

Wir müssen endlich durchsetzen, dass Asylbewerber ohne Anspruch und Schutzbedarf gar nicht erst nach Deutschland kommen bzw. nach erfolgter Ablehnung des Asylantrages abgeschoben werden. Außerdem müssen wir verbindliche Quoten festlegen, nach denen die Flüchtlinge auf alle EU-Mitgliedsstaaten verteilt werden.

Büro Berlin:

Klaus-Peter Willsch MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 73124
Fax: (030) 227 76124
klaus-peter.willsch@bundestag.de
www.klaus-peter-willsch.de

Wahlkreisbüro:

Klaus-Peter Willsch MdB
Hirsenstr. 13
65329 Hohenstein
Tel.: (06120) 91 00 51
Fax: (06120) 91 00 52
klaus-peter.willsch.wk@bundestag.de



FLÜCHTLINGE UND ARMUTSWANDERUNG

Deutschland ist in diesen Wochen und Monaten Zielland einer noch nie dagewesenen Flüchtlingsbewegung. Angesichts der angespannten Lage und (Bürger-) Kriegssituationen im Nahen und Mittleren Osten sowie in Afrika ist nicht damit zu rechnen, dass der Flüchtlingsstrom nachlässt. Trotz aller Hilfsbereitschaft in Deutschland ist völlig klar, dass wir diese Herausforderung nur bewältigen können, wenn wir Erfolge im internationalen Kampf gegen die eigentlichen Fluchtursachen wie Bürgerkriege, die Destabilisierung ganzer Staaten oder terroristische Gefahren erzielen. Kurzfristig brauchen wir auch innereuropäische Solidarität und eine gemeinsame Asyl- und Flüchtlingspolitik der Europäischen Union.

Die Große Koalition hat sich daher auf einen Maßnahmenkatalog verständigt, mit dem die gewaltige Aufgabe des Flüchtlingsansturms bewältigt werden soll. An vorderster Stelle stehen dabei die Bekämpfung der eigentlichen Fluchtursachen sowie die Stabilisierung der Nachbarländer. Deshalb begrüße ich es sehr, dass wir die Zusammenarbeit mit Drittstaaten unter Einbeziehung der Entwicklungszusammenarbeit auf nationaler und europäischer Ebene deutlich verstärken. Hierzu gehört aus meiner Sicht vor allem, mehr Mittel für Versorgung von Flüchtlingen und Bekämpfung von illegaler Migration in Jordanien, Libanon und besonders der Türkei bereitzustellen. Unser Ziel muss sein, angemessene Lebensbedingungen für die Flüchtlinge in der Region zu schaffen. Zu diesem Zweck werden wir u.a. prüfen, ob ähnlich wie in Niger weitere Anlaufstellen und Einrichtungen für Flüchtlinge in Nordafrika eingerichtet werden können. Zusätzlich soll die EU ihr Engagement zur Bekämpfung der Fluchtursachen in

den hauptsächlichen Herkunftsländern verstärken. Ohne militärische Komponente wird es nicht gehen: durch einen wirksamen Küstenschutz und entschlossenes Vorgehen gegen Schlepper und Menschenhändler muss dem Sterben auf dem Mittelmeer ein Ende gesetzt werden.

Darüber hinaus werden die Haushaltsmittel des Auswärtigen Amtes für die Krisenbewältigung und -Prävention um jährlich 400 Mio. Euro aufgestockt. Dies dient der Unterstützung bei der Versorgung und Betreuung von Flüchtlingslagern in den Krisenregionen und der Stabilisierung von Herkunfts- und Transitländern durch Festigung von Staatlichkeit und den Aufbau institutioneller Strukturen.

Wenn wir die Flüchtlingskrise langfristig bewältigen wollen, müssen wir unser Handeln auf die eigentlichen Ursachen konzentrieren. Für mich gilt: Je mehr Menschen ihre Heimat gar nicht erst verlassen müssen, desto besser – sowohl für die Flüchtlinge, als auch für Deutschland, das nur begrenzt Menschen aufnehmen kann.

Europa und Deutschland können nur gemeinsam und auf der Grundlage ihrer bestehenden Rechtsordnung handeln. Zurecht mahnte jüngst der bayerische Finanzminister, Markus Söder (CSU), dass die anderen EU-Partner nicht bereit seien, die hohen Standards des deutschen Asylrechts zu übernehmen; vielmehr werde Deutschland von einigen EU-Partnern vorgeworfen, mit seinen liberalen Regelungen und seinen Sozialleistungen Menschen geradezu anzulocken: „Wer also eine europäische Lösung der Flüchtlingskrise anstrebt, muss bereit sein, die deutschen Standards zu europäisieren, also zu reduzieren.“

Deutschland steht zu seinen humanitären und europäischen Verpflichtungen. Ich erwarte dies aber ebenso von unseren Partnern. Dazu gehören die Einhaltung der

Dublin III-Verordnung, des Schengenabkommens und der Prümer Beschlüsse sowie die Durchsetzung des Grundgesetzartikels 16a. Dublin III regelt, dass ein Asylbewerber in dem EU-Mitgliedstaat seinen Asylantrag stellen muss, in dem er den EU-Raum erstmals betreten hat. Dort haben auch Registrierung und Durchführung des Asylverfahrens zu erfolgen. Das Schengen-Abkommen regelt die Kontrolle der EU-Außengrenzen durch die Mitgliedstaaten. Bei den Prümer Beschlüssen geht es um die grenzüberschreitende Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität. Art. 16a GG verneint einen Asylanspruch für Einreisende aus sicheren Herkunftsstaaten. Die Rechtsgrundlagen für geregelten Grenzverkehr sind also vorhanden - wir müssen ihnen nur wieder deutlich stärker Nachdruck verleihen.

Diese europäischen Regelungen werden in der Praxis jedoch vielzählig ignoriert. Vor diesem Hintergrund zeigt eine aktuelle Emnid Umfrage, dass sich die Hälfte der Deutschen eine Verschärfung der Grenzkontrollen und damit eine Rückbesinnung auf geltendes europäisches Recht wünschen. In einem jetzt vorgelegten Positionspapier meiner CDU/CSU-Kollegen aus dem Innenausschuss wird die EU-Kommission aufgefordert, zu prüfen, ob und in welcher Qualität die Kontrolle der Außengrenzen der Europäischen Union nach dem Schengener Abkommen von den Mitgliedsländern überhaupt noch umgesetzt wird. Die Grenzkontrollen während des G7-Gipfels in Elmau haben schließlich bereits gezeigt, dass Deutschlands Nachbarn mit Ausnahme der Schweiz ihrer Verpflichtung zur Bekämpfung von Grenzkriminalität nicht ausreichend oder gar nicht mehr nachkommen. Konkret heißt es dazu: „Sollten der Schengener Grenzkodex und das Dublin-Verfahren bei den meisten Schengen-Partnern auch weiterhin de facto kaum noch Anwendung

finden und die Prümer Beschlüsse auch künftig nicht umgesetzt werden, muss als Ultima Ratio auch die temporäre Wiedereinführung stationärer Grenzkontrollen - zum Beispiel auch gemeinsam mit anderen Schengen-Partnern - erwogen werden.“

Für mich ist klar: wenn unsere Nachbarländer den Grenzschutz weiter zu unseren Lasten schleifen lassen, muss das Schengenabkommen ausgesetzt werden. „Binnengrenzfahndung in allen Ländern würde auch den unkontrollierten Flüchtlingsströmen Einhalt gebieten und das Dublin-Verfahren gewährleisten“, heißt es in dem Papier weiter. Es geht aber vor allem um das gravierende Sicherheitsrisiko, „wenn Straftäter wie Terroristen ungehindert und unkontrolliert reisen können“. Sicherheit zu gewährleisten, um Freiheit zu ermöglichen, ist Uraufgabe des Staates. Dieser Aufgabe muss er wieder nachkommen.

In diesem Zusammenhang wollen wir in Form einer grundlegenden Reform der EU-Asylpolitik das Asylrecht und die Liste sicherer Herkunftsländer vereinheitlichen und um Kosovo, Albanien und Montenegro erweitern. Denn laut aktueller Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) befinden sich unter den sieben stärksten Herkunftsländern allein vier, die bereits jetzt oder im Zuge der angestrebten Erweiterung der Liste unter die sichere Drittstaatenregelung fallen. Zum Vergleich: Im ersten Halbjahr 2015 wurde über 37.685 der 44.417 gestellten Asylanträge aus Syrien entschieden. Davon erhielten 32.495 die Rechtsstellung als Flüchtling. Das bedeutet eine Gesamtschutzquote von 86 Prozent. Aus dem Kosovo (Platz 2; 32.935), Albanien (Platz 3; 29.857), Serbien (Platz 4; 18.287) und Mazedonien (Platz 7; 8.718) wurden im gleichen Zeitraum insgesamt 89.797 Asylanträge gestellt. Lediglich 16 (!) davon erhielten die Rechtsstellung als Flüchtling bei einer Gesamtschutzquote

nahe null Prozent. Wir müssen endlich durchsetzen, dass Asylbewerber ohne Anspruch und Schutzbedarf gar nicht erst nach Deutschland kommen bzw. nach erfolgter Ablehnung des Asylantrages in ihre Heimatländer zurückkehren – notfalls auf dem Wege der Abschiebung. Wir müssen konsequent danach differenzieren, wer politisch verfolgt ist bzw. als Kriegsflüchtling zu uns kommt und wer offenkundig nicht schutzbedürftig ist. Schutzbedürftige gilt es schnell zu identifizieren, als Flüchtlinge anzuerkennen und zu integrieren. Asyl kann aber nicht die Antwort auf Armut in der Welt sein. Von den insgesamt 218.221 Asylantragstellern im ersten Halbjahr 2015 stammt nur ein Fünftel aus Syrien.

Vor diesem Hintergrund forciert die Bundesregierung die Schaffung von Aufnahme- und Registrierungseinrichtungen in den EU-Mitgliedsstaaten, an deren Außengrenzen der Flüchtlingsandrang besonders groß ist. Damit soll eine ordnungsgemäße Prüfung und Entscheidung der Asylverfahren vor der Rückführung oder Weiterreise in andere Mitgliedsstaaten sichergestellt werden. Auch müssen wir hier ein besonderes Augenmerk auf die wirksame Bekämpfung der Schleuserkriminalität legen. Vor allem aber ist die Flüchtlingsbewegung keine deutsche, sondern eine europäische Herausforderung. Eine faire Verteilung der Flüchtlinge auf alle EU-Mitgliedsstaaten nach verbindlichen Quoten muss uns daher schleunigst gelingen. Das fordere ich schon seit Monaten. Auch die in diesem Zusammenhang entstehende Sekundärmigration (Weiterreise in andere EU-Mitgliedstaaten) darf es künftig nicht mehr geben.

Trotz allem müssen Bund, Länder und Kommunen in Deutschland jetzt eine Verantwortungsgemeinschaft bilden. Angesichts der aktuellen Prognosen reichen die bereits getroffenen oder in Vorbereitung befindlichen finanziellen, personellen, organisatorischen

und gesetzlichen Maßnahmen nicht aus. Der Bund wird daher zur Bewältigung der Flüchtlings- und Asylsituation die Ansätze im Haushalt 2016 um drei Milliarden Euro erhöhen und Ländern und Kommunen weitere drei Milliarden Euro zur Verfügung stellen.

Priorität haben weiterhin die Beschleunigung der Asylverfahren und der Abbau der beim BAMF anhängigen Verfahren, u.a. durch die zügige Besetzung der bereits beschlossenen neuen Stellen und der unbürokratischen Gewinnung weiteren Personals zur Schaffung zusätzlicher Entscheidungskapazitäten. Bei der Bundespolizei werden 3.000 zusätzliche Stellen für die kommenden drei Jahre geschaffen. Die Höchstdauer des Aufenthaltes in Erstaufnahmeeinrichtungen soll bis zu sechs Monate betragen – entsprechend verlängert sich die Residenzpflicht. Die Verteilung auf die Kommunen erfolgt in diesen Fällen ab Asylantragstellung. Für Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern verlängert sich der Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung bis zum Ende des Verfahrens und der in der Regel darauf folgenden Rückführung. Sie sollen gar nicht erst auf die Kommunen verteilt werden.

Ein weiteres zentrales Anliegen ist die Beseitigung von Fehlanreizen, die unser Sozialsystem insbesondere für abgelehnte Asylsuchende setzt. Bei allen Maßnahmen in Deutschland müssen wir die möglichen Auswirkungen im Ausland stärker berücksichtigen. Gerade aufgrund der erwarteten 800.000 Asylbewerber in diesem Jahr wollen wir jeden weiteren Anreiz, nach Deutschland zu kommen, vermeiden. Wie die aktuellen Zahlen belegen, sind wir jetzt bereits für die meisten Flüchtlinge das attraktivste Land in Europa. Wir werden daher den Bargeldbedarf in Erstaufnahmeeinrichtungen so weit wie möglich durch gleichwertige Sachleistungen ersetzen. Geldleistungen

werden nur noch maximal einen Monat im Voraus gezahlt und auch die Sozialleistungen für vollziehbar Ausreisepflichtige (ohne Duldung) werden auf das unverzichtbare Mindestmaß reduziert. Die Höchstdauer zur Aussetzung von Abschiebungen wird von sechs auf drei Monate reduziert.

Zwar zielen all diese Maßnahmen auf eine kurz- bis mittelfristige Lösung der Flüchtlingsproblematik ab. Wir sehen uns gegenwärtig mit einer akuten und realen Herausforderung konfrontiert, die unmittelbar Lösungen erfordert. Wir sind zum Handeln gezwungen. Nichtsdestotrotz finde ich es bemerkenswert, wie wenig Solidarität die Flüchtlinge derzeit von ihren muslimischen Glaubensbrüdern erhalten. Das Angebot Saudi-Arabiens, 200 Moscheen für Flüchtlinge in Deutschland zu bauen, kann da nur noch konsterniertes Kopfschütteln hervorrufen. „Statt darüber nachzudenken, in Deutschland Moscheen zu finanzieren, sollte Saudi-Arabien lieber Flüchtlinge aufnehmen und die Finanzierung des IS einstellen“, sagte dazu der stellvertretende CDU-Vorsitzende und Integrationsexperte Armin Laschet. Auch der innenpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Stephan Mayer (CSU), forderte mehr Solidarität mit den Flüchtlingen. „Saudi-Arabien ist ein so unermesslich reiches Land, dass es mit Leichtigkeit eine hohe Anzahl an Flüchtlingen aufnehmen könnte. Deutschland braucht keine Spende von 200 Moscheen, sondern Solidarität mit den Flüchtlingen.“ CSU-Generalsekretär Andreas Scheuer erklärte: „Das Verhalten Saudi-Arabiens, selbst keine Flüchtlinge aufzunehmen, aber in Deutschland Moscheen bauen zu wollen, ist mehr als zynisch. Wo bleibt die Solidarität in der arabischen Welt? Europa muss von der gesamten arabischen Welt einen echten Beitrag bei der humanitären Aufnahme der Flüchtlingsströme einfordern.“

EURO

Im Mai 2010 drohte der französische Staatspräsident Nicolas Sarkozy offen damit, dass Frankreich die Eurozone verlässt, wenn sich Deutschland nicht am ersten Griechenland-Hilfspaket und dem (damals noch temporären) Euro-Rettungsschirm beteiligen würde. Gleichzeitig begab sich die Europäische Zentralbank außerhalb ihres Mandats und begann massiv Staatsanleihen von Schuldenstaaten aufzukaufen.

Drei entschlossene Franzosen in Schlüsselpositionen – EZB-Präsident Jean-Claude Trichet, IWF-Chef Dominique Strauss-Kahn und Sarkozy – hatten im Handstreich die Stabilitätsarchitektur der Währungsunion hinweggefegt. Die damalige französische Finanzministerin und heutige IWF-Chefin Christine Lagarde gab offen zu: „Wir haben alle Regeln gebrochen, weil wir zusammenhalten und die Eurozone retten wollten.“ Nachdem die Euro-Retter kollektiv europäisches Recht gebrochen hatten, gab es zwar viele Kläger, aber keinen Richter. In dieses rechtsstaatliche Vakuum stößt Frankreich nun erneut vor, um die de facto bereits erfolgte Umwandlung der Europäischen Union in eine Transferunion auch rechtlich abzusichern.

Unverhohlen forderte nun der „begeisterte Europäer“ und französische Finanzminister Emmanuel Macron in einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung: „Meine Generation muss Europa von Grund auf erneuern. [...] Wollen wir die Neugründer Europas sein – oder seine Totengräber? So wie bisher darf es nicht weitergehen. Es genügt nicht mehr, nur in kleinen Schritten voranzukommen – wir müssen das Wesen Europas verändern. [...] Und auch von Deutschland verlangt das Tabubrüche: Falls die Mitgliedstaaten wie bisher zu keiner Form von Finanztransfer in der Währungsunion bereit sind, können wir den Euro und die Euro-Zone vergessen.“

Macron vergisst dabei, dass in der Europäischen Union mit den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds bereits Finanztransfers etabliert sind. Deutschland ist hier seit jeher Nettozahler. Seit der Einführung des Euro-Bargeldes am 1. Januar 2002 hat Deutschland 114,1 Milliarden Euro mehr in die EU einbezahlt, als über die Fonds zurückgeflossen ist. Griechenland bekam im gleichen Zeitraum etwa 58 Milliarden Euro und ist somit der zweitgrößte Nutznießer der europäischen Kohäsionspolitik. Gerade wird EU-intern darüber entschieden, dass Athen 2015 und 2016 zusätzliche zwei Milliarden aus den EU-Strukturfonds erhalten soll. Die Sache ist wieder einmal sehr eilbedürftig. Defizitsünder werden belohnt, immer wieder Fehlanreize gesetzt. Zarten Widerspruch kam nur von Bulgarien und der Slowakei, die daran erinnerten, dass alle Staaten gleich behandelt werden sollten.

Während die Euro-Rettung in Deutschland metaphysisch überladen ist, die gemeinsame Währung schon fast religiös verklärt wird, betreibt Paris knallharte Interessenspolitik. Frankreich steckt seit 2009 im Defizitverfahren. Gebessert hat sich seitdem nichts. Die französische Neuverschuldungsquote liegt auch 2015 mit vier Prozent deutlich über dem erlaubten Wert. Um die französische Verweigerungshaltung nicht (quasi-automatisch) sanktionieren zu müssen, verlängerte die Europäische Kommission das Defizitverfahren um zwei Jahre bis 2017. So umgeht Frankreich ganz nebenbei die Bestimmungen des 2012 viel umjubelten Fiskalpaktes. Gemäß der dort verankerten 1/20-Regel müsste Frankreich eigentlich jährlich fünf Prozent seiner Schulden abbauen, die über der Maastricht-Grenze von 60 Prozent liegen.

Damit die Europäische Kommission nicht auf dumme Ideen kommt, installierte der französische Staatspräsident François Hollande seinen ehemaligen Finanz- und

Wirtschaftsminister Pierre Moscovici als Wirtschafts- und Währungskommissar in der Europäischen Kommission. Moscovicis Bewerbungsmappe war relativ dünn: In seiner Zeit als Finanzminister hatte Moscovici kein einziges Mal die Maastricht-Kriterien eingehalten. Als 2013 das französische Defizitverfahren um zwei Jahre verlängert worden war, bejubelte Moscovici dies als Ende der Sparpolitik mit dem Satz: „C'est la fin du dogme de l'austérité, il n'y a plus de fétichisme du chiffre.“ („Das ist das Ende des Dogmas der Sparpolitik, es gibt keinen Zahlenfetischismus mehr.“)

Ein Wirtschafts- und Währungskommissar, der die Einhaltung von Defizitkriterien als Zahlenfetischismus bezeichnet, ist genauso eine Fehlbesetzung wie Kommissions-Chef Juncker höchst persönlich. Noch während seiner Zeit als luxemburgischer Ministerpräsident ließ er keinen Zweifel an seinem Politikverständnis:

„Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“

Macrons Interview ist im Vergleich zur „Methode Juncker“ von einer hochanständigen Ehrlichkeit beseelt. Ich vermisse aber auch hier eine klare (Abwehr-) Haltung der Bundesregierung. Wir brauchen kein europäisches Finanzministerium, das die Verteilung hart erarbeiteter deutscher Steuergelder unter den Schuldensaatens Europas koordiniert. Wir brauchen keine Neugründung Europas sondern eine Rückbesinnung. Nichts ist unglaubwürdiger als die Lüge. Mit Lügen kann man kurzfristig vieles erreichen. Das dadurch langfristig verspielte Vertrauen zurückzugewinnen, ist fast unmöglich. Es geht ein Riss durch Europa. Wer versucht,

die Unterschiede zwischen den Nationen Europas zu eliminieren, zerstört den europäischen Geist und ist der wahre Totengräber Europas.

VERKEHRSPROJEKTE

A 3, Neubau der Lahntalbrücke bei Limburg mit Umbau der Anschlussstelle Limburg-Süd

Länge ca. 2,3 km, Kosten ca. 79,2 Mio. €

Für die Maßnahme wurde im Dezember 2011 der Planfeststellungsbeschluss erlassen, der im April 2012 bestandskräftig geworden ist. Der offizielle erste Spatenstich für die bauliche Umsetzung fand im Juni 2013 statt. Die Streckenbauarbeiten wurden am 12.05.2014 beauftragt. Der Rückbau der alten Talbrücke wird ab 2016 erfolgen. Das Bauende für die Gesamtbaumaßnahme ist für Ende 2017 geplant.

A 3, Tank- und Rastanlagen bei Limburg

rd. 450 Lkw- und 270 Pkw-Parkplätze, Baukosten ca. 22 Mio. € (ohne Nebenbetriebe)

Für den Neubau der Tank- und Rastanlagen bei Limburg hat die Hessische Straßenbauverwaltung dem Bundesverkehrsministerium im ersten Halbjahr 2011 den Variantenvergleich möglicher Standorte einschließlich der Grobplanung, das sogenannte Standortkonzept, ergänzt um einen weiteren Variantenvorschlag im Februar 2012, zur Zustimmung vorgelegt. Die Vorzugsvariante beinhaltet je Fahrtrichtung eine Anlage. Das Bundesverkehrsministerium hat der Vorlage zugestimmt.

Die aktuelle Vorzugsvariante in Fahrtrichtung Köln ist die Fläche zwischen A 3 und B 8. Dennoch wird zurzeit die Linienführung und Parkstandanordnung bei dieser Variante optimiert sowie ein weiterer Standort

für die Fahrtrichtung Köln bei Brechen untersucht. Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird dieser Standort mit dem bisher genehmigten und inzwischen optimierten Standort verglichen und erneut dem Bundesverkehrsministerium vorgelegt. Aktuelles Ziel ist, bis Ende 2015 den Vorlagebericht an das BMVI weiterzuleiten.

In Fahrtrichtung Frankfurt erhielt die Fläche des ehemaligen Bundeswehr-Tanklagers auf dem Elzer Berg die Zustimmung des Bundesverkehrsministeriums. Das Baurecht will die Gemeinde Elz als Eigentümer der betroffenen Flächen über ein Bebauungsplan-Verfahren erwirken. Zur Regelung der Zuständigkeiten wurde zwischen Hessen Mobil und der Gemeinde eine Projektvereinbarung abgeschlossen. Im Dezember 2013 erfolgte der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan „Tank- und Rastanlage Elzer Berg“ durch die Gemeindevertretung Elz. Mit der technischen Planung wurde 2014 begonnen. Die artenschutzfachlichen Untersuchungen sind abgeschlossen.

B 8, OU Bad Camberg, Würges und Erbach

Länge ca. 6,6 km, Kosten ca. 36 Mio. €

Für die westliche Ortsumgehung zur Entlastung der Ortslagen von Würges, Bad Camberg und Erbach vom Durchgangsverkehr ist das Anhörungsverfahren zur 2. Planänderung mit der Übergabe des ergänzenden Vorlageberichts durch die Anhörungsbehörde an die Planfeststellungsbehörde seit Mai 2015 formal abgeschlossen. Das Planänderungsverfahren (Offenlage im Herbst 2013) wurde aufgrund der Überarbeitung der naturschutzfachlichen Unterlagen sowie der Verkehrsuntersuchung erforderlich. Der Planfeststellungsbeschluss wird zurzeit von der Planfeststellungsbehörde beim Hessischen Wirtschafts- und Verkehrsministerium bearbeitet. Mit einem Erlass des

Beschlusses kann voraussichtlich im Jahr 2016 gerechnet werden.

B 8, Brechen-Niederbrechen

Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges im Zuge der B 8 Niederbrechen/ Umbau des Knotenpunktes "Berger Kirche" B 8 / L 3022:

Länge ca. 0,8 km, Kosten ca. 5,4 Mio. €

Als Ergebnis einer Gesamtabwägung verschiedener Lösungsvarianten wurde zwischenzeitlich eine Vorzugsvariante (4a) ermittelt, für die ein zustimmender Stadtverordnetenbeschluss vorliegt und die Zustimmung der Träger öffentlicher Belange dokumentiert ist. Zum Abschluss der Voruntersuchung hat das Bundesverkehrsministerium im Juni 2013 der Vorzugsvariante zugestimmt. Voraussichtlich Anfang 2016 soll mit der konkreten technischen Planung der Straße, dem sogenannten Vorentwurf, einschließlich der landschaftspflegerischen Begleitplanung begonnen werden.

Verlegung der B 8 in Brechen-Niederbrechen:

In Form einer Korridorbetrachtung wurde im Rahmen der Voruntersuchungen zur Beseitigung des Bahnüberganges bei Niederbrechen im Zuge der B 8, eine Verlegung der Ortsdurchfahrt planerisch mitbetrachtet. Die Voruntersuchungen für eine Verlegung der B8 bei Brechen Niederbrechen sind noch nicht abgeschlossen. Die Planungen ruhen derzeit. Die Hessische Landesregierung hat die Maßnahme zur Bewertung bei der Erstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2015 angemeldet.

B 8, OU Limburg-Lindenholzhausen

Länge ca. 2,6 km, Kosten ca. 5,2 Mio. €

Die Vorplanung für das Projekt ist abgeschlossen. Nach Abschluss der Gesamtabwägung wurde im Rahmen des Kostenmanagement dem Bundesverkehrsministerium im November 2011 eine Vorzugsvariante vorgeschlagen, der der Bund im August 2012 zugestimmt hat.

In seinem Bedarfsplan aus dem Jahr 2004 hat der Bund zwar den vordringlichen Bedarf der Maßnahme festgestellt, da das Projekt aber nicht im aktuellen Investitionsrahmenplan 2011-2015 des Bundes enthalten ist, ergibt sich für die Umgehung Lindenholzhausen keine Realisierungsperspektive vor dem Jahr 2020.

Die Hessische Landesregierung hat die Maßnahme zur Bewertung bei der Erstellung des BVWP 2015 angemeldet.

B 8, OU Elz

Länge ca. 4,2 km, Kosten ca.12,4 Mio. € (lt. Bedarfsplan 2004)

Das Projekt befindet sich in der Vorplanung. In der Abstimmung mit den Kommunen Limburg und Elz konnte keine Zustimmung der Stadt Limburg zu einer Variante, die beide Gemeindegebiete berührt, erzielt werden.

Hessen Mobil hat deshalb in enger Abstimmung mit der Gemeinde Elz Lösungen geprüft, die ausschließlich auf Elzer Gemarkung liegen. Zur Meldung für die Fortschreibung des BVWP 2015 hatte die Gemeinde im Dezember 2012 ein kurzes Projektdossier zur dort favorisierten „**Nordspange Elz**“ sowie ein zustimmendes Votum ihrer Gemeindevertreterversammlung an Hessen Mobil gesandt.

Die Hessische Landesregierung hat die Maßnahme in der von der Gemeinde vorgeschlagenen Form zur Bewertung bei der Erstellung des BVWP 2015 angemeldet.

B 54, Südumgehung Limburg - Diez, Holzheim

Länge ca. 3,7 km + 0,6 km Querspange, Kosten ca. 67,5 Mio. € (Planfall 2.1 Südumgehung)

Länge ca. 2,6 km, Kosten ca. 14,6 Mio. € (Variante 3 OU Holzheim)

Das Projekt ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 im „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ enthalten. Aufgrund der Initiativen vor Ort begannen Ende 2004 die gemeinsamen Planungsaktivitäten des Landes Rheinland-Pfalz, der Stadt Limburg und der Hessischen Straßenbauverwaltung.

Die Vorplanung für das Projekt ist weitgehend abgeschlossen. Im Oktober 2013 haben die Straßenbauverwaltungen über ihre obersten Landesstraßenbaubehörden die Unterlagen dem Bundesverkehrsministerium zur Zustimmung vorgelegt. Im April 2014 hat das Bundesverkehrsministerium noch ergänzende Unterlagen für seine Entscheidung erbeten. Entsprechende erläuternde Unterlagen wurden dem Bund im Januar 2015 zugesandt.

Seitens der Stadt Limburg liegt ein positiver Beschluss zur Vorzugsvariante 2.1 vor, welche Grundlage für die Meldung zum BVWP 2015 ist.

B 8 / B 275, OU Waldems-Esch

Im derzeit gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 ist die B 8 / B 275, Ortsumgehung Waldems-Esch nur im „Weiteren Bedarf“ eingestuft. Damit besteht für

dieses Projekt derzeit keinen Planungsauftrag und es finden bei Hessen Mobil derzeit keine planerischen Aktivitäten statt.

Die Hessische Landesregierung hat die Maßnahme zur Bewertung bei der Erstellung des BVWP 2015 angemeldet.

B 42, Radweg Rüdesheim - Landesgrenze

Die Realisierung erfolgt in drei Abschnitten:

Abschnitt 1 von Lorch bis Landesgrenze Hessen/Rheinland-Pfalz

Fertig gestellt und unter Verkehr.

Abschnitt 2 von Assmannshausen bis Lorch

Der erste ca. 600 m langen Teilabschnitts zwischen Lorch und der Anschlussstelle „Bäckergrund“ soll 2016 in Bau gehen und Anfang 2017 fertig gestellt werden. Für die restlichen Teilabschnitte wird die Fertigstellung der Ausführungsplanung für Ende 2016 erwartet.

Abschnitt 3 von Rüdesheim bis Assmannshausen

Mit dem Bau wurde 2009 begonnen, die ersten 1,4 km von Rüdesheim in Richtung Assmannshausen sind fertiggestellt. Mit dem Bau der nächsten 2 x 350 Meter langen Bauabschnitte, die zeitlich parallel gebaut werden, wurde im September 2014 begonnen und sollen im Herbst 2015 fertig gestellt werden. Die restlichen Teilabschnitte sollen voraussichtlich bis Ende 2017 realisiert werden.

B 42, OU Rüdesheim

Für die Gesamtmaßnahme (einschließlich der Verlegung der Bahnlinie in einen Tunnel nördlich von Rüdesheim) wurden die Planfeststellungsunterlagen erstellt. Im Rahmen der Projektplanung wurden dem Bund in

seiner Funktion als Baulastträger der Straße und Eigentümer der Deutschen Bahn AG die Planunterlagen für die Gesamtmaßnahme im April 2011 zur Zustimmung vorgelegt. Aufgrund der hohen Projektkosten und Kostensteigerungen behielt sich der Bund vor, eine Nutzen-Kosten-Analyse durchzuführen, um die haushaltsrechtlich erforderliche Wirtschaftlichkeit der Maßnahme zu überprüfen. Im Januar 2012 teilte das BMVBS den Kostenbeteiligten der damaligen Vereinbarung mit, die Neubewertung des Projekts habe ein Nutzen-Kosten Verhältnis von 0,2 ergeben und der Bund könne der vorgelegten Maßnahme daher nicht zustimmen. Das Projekt könne in der vorliegenden Form nicht weiter verfolgt werden, künftige Überlegungen müssten auf deutlich wirtschaftlichere Lösungen abzielen.

Mit Schreiben vom November 2012 hat das Bundesverkehrsministerium das Land Hessen aufgefordert, mögliche Lösungsansätze zur Beseitigung des Bahnübergangs in Rüdeshheim zunächst konzeptionell zu entwickeln und mit ihm anzustimmen. Hessen Mobil ist beauftragt, zusammen mit der DB eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, in der mögliche Varianten gegenübergestellt und bewertet werden.

Zwischen der DB AG und Hessen Mobil wurde hierfür eine Planungsvereinbarung abgeschlossen. Für die Erbringung dieser Leistung wurde ein Ingenieurbüro beauftragt und ein begleitender Arbeitskreis unter Einbeziehung der Stadt Rüdeshheim gebildet. Im Juni 2014 hat dieser Arbeitskreis erstmals getagt. Im März 2015 fand die zweite Sitzung des Arbeitskreises statt, in der mögliche Planungsvarianten einer Bahnübergangsbeseitigung (Unter- und Überführungen) vorgestellt wurden. Zur weiteren Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen - auch auf das UNESCO-Welterbe „Oberes Mittelrheintal“ - sollen im nächsten

Schritt Visualisierungen der Varianten erstellt werden, welche dann die Grundlage weiterer Abstimmungen mit dem Arbeitskreis und der UESCO-Verwaltung darstellen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollen in der 2. Jahreshälfte 2016 dem Bund vorgelegt werden.

Die Hessische Landesregierung hat eine Teilstortsumgebung von Rüdeshheim im Zuge der B 42 zur Bewertung bei der Erstellung des BVWP 2015 angemeldet.

B 260, OU Schlangenberg-Wambach

Länge ca. 1,5 km, Kosten ca. 19,8 Mio. €

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist das Anhörungsverfahren beim RP Darmstadt abgeschlossen. Der Planfeststellungsbehörde im HMWEVL wurden die Unterlagen im Juli 2014 übersandt. Ein exakter Zeitpunkt für den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses kann zurzeit nicht genannt werden.

Die Hessische Landesregierung hat die Maßnahme zur Bewertung bei der Erstellung des BVWP 2015 angemeldet.

B 260, OU Eltville-Martinsthal

Im derzeit gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 ist die B 260,OU Eltville/ Martinsthal nur im „Weiteren Bedarf“ eingestuft. Damit besteht für diese Ortsumgehung derzeit keinen Planungsauftrag und es finden bei Hessen Mobil derzeit keine planerischen Aktivitäten statt.

Die Hessische Landesregierung hat die Ortsumgehung Martinsthal zur Bewertung bei der Erstellung des BVWP 2015 angemeldet.

B 275, OU Idstein-Eschenhahn

Länge ca. 3,3 km, Kosten ca. 28,2 Mio. €

Die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens wurde im Mai 2014 beim RP Darmstadt beantragt. Die Unterlagen haben im Juni / Juli 2014 zur allgemeinen Einsicht offengelegen. Hessen Mobil hat die Erwidern zu den eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen bearbeitet sowie die notwendig gewordenen Planänderungen durchgeführt. Hessen Mobil hat im Mai 2015 die Unterlagen dem RP Darmstadt zur Fortsetzung des Anhörungsverfahrens vorgelegt. Ein zeitnahe Erörterungstermin ist avisiert.

Die Hessische Landesregierung hat die Maßnahme zur Bewertung bei der Erstellung des BVWP 2015 angemeldet.

Ausblick

Die Projektbewertungen für den neuen Bundesverkehrswegeplan dauern noch diesen Monat an. Im Anschluss wird die Dringlichkeitseinstufung der Projekte vorgenommen. Im Oktober 2015 wird ein Gesamtplanentwurf mit Projektinformationssystem veröffentlicht. Sechs Wochen lang können sich alle Interessierten online oder schriftlich zum Entwurf äußern. Das ist eine sehr wichtige Phase – wenn das Projekt nicht die gewünschte Einstufung erhalten haben sollte. Alle Stellungnahmen werden dann einzeln ausgewertet, aber nicht individuell beantwortet. Der Umgang mit den Stellungnahmen wird zusammenfassend dokumentiert. Im Fokus des Beteiligungsverfahrens stehen die Gesamtplanauswirkungen. Es ist nicht Ziel, jedes Einzelvorhaben im Detail zu diskutieren. Dies ist Aufgabe nachgeordneter Planungsverfahren. Hinweise zu Inhalten von nachfolgenden Planungsverfahren (z.B. Planfeststellung) oder Stellungnahmen ohne

sachbezogenen Inhalt werden nicht berücksichtigt. Das Konsultationsverfahren ist kein Abstimmungsverfahren. Es erfolgt daher keinerlei Aufrechnung zwischen „unterstützenden“ und „ablehnenden“ Stellungnahmen. Mehrfacheinsendungen werden nur einmal inhaltlich berücksichtigt.

Ihr



Weiterleitung des Briefes

Ich darf Sie herzlich bitten, den Hauptstadtbrief möglichst breit im Familien- und Bekanntenkreis zu verteilen. Vielen Dank.

Aufnahme in den Verteiler

Wenn Sie in den E-Mail-Verteiler des Hauptstadtbriefes aufgenommen werden möchte, schicken Sie gerne eine formlose E-Mail an klaus-peter.willsch@bundestag.de.

Veröffentlichung

Mit dem Hauptstadtbrief möchte ich öffentlich zu tagespolitischen Ereignissen Stellung beziehen. Daher darf auch gerne aus dem Hauptstadtbrief zitiert werden.

Archiv

Im Archiv können Sie unter <http://bit.ly/ZXMTnN> in meinen vergangenen Hauptstadtbriefen stöbern. Viel Spaß bei der Lektüre!

Facebook

Ihnen gefällt mein *Hauptstadtbrief* und Sie möchten immer auf dem neuesten Stand bleiben? Dann darf ich Sie herzlich einladen, mir auf Facebook zu folgen.



<https://www.facebook.com/klauspeter.willsch>